

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

09. April 2013

Nr.: 15

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18.04.2013 | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 4. Änderung | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wietstock | 4 |
| 4. | Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Planfeststellungsbeschluss für die Wiedervernässung der Seggewiesen in der Genshagener Niederung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Stadt Ludwigsfelde | 5 |

Bekanntmachung

Am 18.04.2013 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.485 - Kriterienkatalog zur Bewertung der Bewerbungen zur Vergabe der Gaskonzession für den Ortsteil Genshagen
- 2.2. Vorlage Nr. 1.479 - Vorschlagsliste für die Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)
- 2.3. Vorlage Nr. 1.480 - Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung)
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.481 - Vergabe von Bauleistungen:
Erneuerung der Dorfmitte Groß Schulzendorf
Los 1.2 - Außenanlagen
Los 8.1 - Hoforanlage und Holzschuppen
- 1.2. Vorlage Nr. 1.483 - Vergabe von Bauleistungen:
Bahnhaltelpunkt Ludwigsfelde - Struveshof - Bahnhofsumfeld
- 6. Bauabschnitt: Herstellung Teilabschnitt Südseite - Zufahrt /
Wendehammer / Anliegerstraße
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.478 - Ankauf des Grundstücks Potsdamer Straße 82 in 14974 Ludwigsfelde
- 2.2. Vorlage Nr. 1.484 - Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2011 und der Gewerbesteuvorauszahlung 2013
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 4. Änderung, nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, 02.04.2013

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 4. Änderung

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit Beschluss vom 30.10.2012 festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 4. Änderung, in der Fassung vom 19.09.2012, am 04. März 2013 (Az. 61.14.12) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB durch Fiktion genehmigt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Einzeländerung für den Bereich Potsdamer Straße/Dachsweg zwischen Iltisweg und BAB 10. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan in der Fassung vom 02.04.2013 maßgebend.



Lageplan vom 02.04.2013 (Auszug Luftbild, ohne Maßstab)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 4. Änderung, in der Fassung vom 19.09.2012, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, II. OG, Zimmer 2.25 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 02.04.2013

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 04.05.2013 findet um 15.00 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14 in 14974 Ludwigsfelde, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu eingeladen.

Weiterhin gebe ich bekannt, dass die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 12.05.2012 stattgefunden hat. Somit besteht nach Bekanntgabe die Möglichkeit der vierwöchigen Einsichtnahme über deren Ergebnisse beim Vorsitzenden, Herrn Werner Georgi, Märkisch Wilmersdorfer Weg 2, 14974 Ludwigsfelde.

gez. Werner Georgi
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Wietstock

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 16.04.2013 bis 29.04.2013** in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 4 in 15827 Blankenfelde sowie in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bei der **Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	von 07:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	von 07:00 bis 14:00 Uhr

Die Einsichtnahme bei der **Stadtverwaltung Ludwigsfelde** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	von 10.00 bis 13.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RW 1, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.